

Integrierter
Postgradualer Ausbildungsstudiengang
Psychologische Psychotherapie
Schwerpunkt Verhaltenstherapie
- APPVT -



Informationen für
Ausbildungskandidat(inn)en

ERNST-MORITZ-ARNDT-UNIVERSITÄT GREIFSWALD
INSTITUT FÜR PSYCHOLOGIE

Stand: 01. April 2011

Inhalt

1	Wer trägt die Ausbildung?	3
2	Welche Ziele verfolgt die Ausbildung?	3
3	Wer kann sich bewerben?	4
4	Wann beginnt die Ausbildung?	4
5	Wie sieht der zeitliche Rahmen der Ausbildung aus?	4
6	Wie gliedert sich die Ausbildung inhaltlich?	5
6.1	Praktische Tätigkeit	5
6.2	Theoretische Ausbildung	7
6.3	Praktische Ausbildung	8
6.4	Selbsterfahrung	10
6.5	Individuelle Schwerpunktsetzung	11
7	Wo findet die Ausbildung statt?	11
8	Muss ich mich an der Uni einschreiben?	11
9	Können Theoriestunden anderer Ausbildungsstätten angerechnet werden?	11
10	Sind Gasthörer erlaubt bzw. ist die Einzelbuchung von Veranstaltungen möglich?	12
11	Wie erfolgen Studiennachweise?	12
12	Was kostet die Ausbildung?	12
13	Wie sehen Bewerbung und Zulassungsverfahren aus?	13
14	Wie sieht ein Ausbildungsvertrag aus?	13
15	Wann erfolgt die Zwischenprüfung?	14
16	Wie sieht die staatliche Abschlussprüfung aus?	14
17	Wie sieht die interne Qualitätskontrolle aus?	14
18	Noch Fragen?	14

1 Wer trägt die Ausbildung?

Der Ausbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wurde maßgeblich vom Institut für Psychologie und von der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie initiiert. Ausbildungsleiter ist Herr P r o f . D r . A l f o n s H a m m , Universitätsprofessor am Psychologischen Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Er wird unterstützt vom Ausbildungsausschuss, dem neben dem Leiter folgende Personen angehören:

- Herr Dr. phil. Dipl.-Psych. Thomas Reininger, PP, Leiter der Poliklinischen Psychotherapieambulanz der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Herr Prof. Dr. med. Harald Freyberger, Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Klinikum der Hansestadt Stralsund GmbH.
- Frau Dr. med. Dipl.-Psych. Anne Bangert, PP und Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin und Sozialmedizin, Lübeck
- Frau Dr. phil. Dipl.-Psych. Susan Richter, PP, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für physiologische und klinische Psychologie / Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Als beratendes Mitglied zusätzlich:

- Herr PD Dr. Jens Langosch, Chefarzt der Johanna-Odebrecht-Stiftung - Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH Greifswald

Zahlreiche qualifizierte Dozenten und Dozentinnen mit langjährigen Erfahrungen in Forschung, Lehre und Praxis stellen ihr umfangreiches Wissen und ihre Fähigkeiten dem Ausbildungsstudiengang und damit den Ausbildungskandidaten zur Verfügung.

Um eine staatliche Anerkennung zu gewährleisten, orientieren sich sämtliche Ausbildungsziele und -inhalte an den gesetzlichen Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 04.02.1998 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für psychologische Psychotherapeuten (PsychTh-AprV) vom 18.12.1998.

Neben einer staatlichen Akkreditierung durch das Sozialministerium und einer Genehmigung durch die Universitätsgremien besteht eine Mitgliedschaft im deutschlandweiten Verbund der universitären Ausbildungsinstitute (UniTh) und eine Akkreditierung durch die Deutsche Gesellschaft für Psychologie, mit der Zielsetzung, die Qualität der universitären Ausbildung zu sichern.

2 Welche Ziele verfolgt die Ausbildung?

Der postgraduale integrierte Ausbildungsstudiengang Psychologische Psychotherapie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald will eingehende theoretische und praktische Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten psychotherapeutischen Verfahren vermitteln und eine vertiefte Ausbildung in Verhaltenstherapie gewährleisten. Auf der Grundlage von wissenschaftlichen und geistig-ethischen Erkenntnissen sollen den Ausbildungsteilnehmern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, die zu einer eigenverant-

wortlichen und selbständigen Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von krankheitswertigen Störungen befähigen, bei denen Psychotherapie indiziert ist.

Ziel der Ausbildung ist die Approbation zur Führung des Titels *Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer Psychotherapeut* und die Erlangung der Fachkunde im Bereich Verhaltenstherapie, die eine Voraussetzung zur Teilnahme an der vertragspsychotherapeutischen Versorgung und Niederlassung darstellt. Mit diesem Ausbildungsstudiengang sollen somit die Berufschancen der Absolventen unserer Universität erhöht und eine wissenschaftlich fundierte verhaltenstherapeutische Qualifizierung angeboten werden. Dies erachten wir angesichts der starken Unterversorgung an Verhaltenstherapeuten in der vertragspsychotherapeutischen Versorgung Mecklenburg-Vorpommerns als dringend notwendig.

Der Ausbildungsstudiengang versteht sich als Studiengang der angewandten akademischen Psychologie. Im Sinne einer engeren Verzahnung von Forschung und Praxis will der Ausbildungsstudiengang Kandidat(inn)en mit wissenschaftlichem Interesse bzw. Promotionsvorhaben besonders fördern.

3 Wer kann sich bewerben?

Die Grundqualifikationen für die Aufnahme in den Ausbildungsstudiengang besteht in einer an einer Universität oder gleichstehenden Hochschule bestandenen Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt. Neuere Abschlüsse müssen auf Master-Niveau erfolgt sein. Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- (1) Mindestens "gute" Abschlussnoten, besonders in den Fächern Klinische Psychologie und Psychologische Diagnostik, bzw. Psychiatrie/Psychotherapie.
- (2) Die persönliche Eignung für den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten und die persönliche Passung in eine zu bildende Ausbildungsgruppe. Diese werden in einem Auswahlgespräch überprüft.
- (3) Eine verbindliche Festlegung des eigenen Arbeitsschwerpunktes auf Verhaltenstherapie/Verhaltensmedizin
- (4) Nachweis von Grundkenntnissen in Psychologischer Diagnostik, Klinischer Psychologie und Verhaltenstherapie aus dem Studium der Psychologie

4 Wann beginnt die Ausbildung?

Ein Ausbildungsjahrgang beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Ausbildungssemester beginnen jeweils zum 1.4. und 1.10. eines Jahres, wobei sich die Planung der Veranstaltungen nicht an den Semesterferien der Universität sondern an den Schulferien orientieren. Der nächste Ausbildungskurs beginnt voraussichtlich am 01. Oktober 2011.

5 Wie sieht der zeitliche Rahmen der Ausbildung aus?

Der Ausbildungsstudiengang ist als Vollzeitausbildung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren konzipiert. Die Durchführung der Theoriestunden erfolgt im Rahmen eines sechssemestrigen Curriculums in Form von Seminaren, Kursen und Workshops. Angeboten werden i.d.R. 12-stündige Veranstaltungen an Wochenenden (Freitagabend und Samstag, / selten Samstag und Sonntag) im zwei bis dreiwöchigem Abstand. Die Veranstaltungszeiten sind mit den kooperierenden Einrichtungen so abgestimmt, dass größere Ausfallzeiten bei bestehenden

Beschäftigungen vermieden werden, eine vollzeitige Berufstätigkeit also grundsätzlich mit der Ausbildung vereinbar ist.

6 Wie gliedert sich die Ausbildung inhaltlich?

Der Ausbildungsstudiengang setzt sich konzeptuell aus fünf Teilen zusammen mit insgesamt mindestens 4200 Stunden. Die praktische Tätigkeit, die theoretische Ausbildung, die praktische Ausbildung unter Supervision, persönliche Selbsterfahrung und eine individuelle Schwerpunktsetzung (sog. *freie Spitze*). Die einzelnen Bausteine, die zeitlich und inhaltlich in engem Zusammenhang stehen, sollen nachfolgend genauer beschrieben werden:

6.1 Praktische Tätigkeit

Die praktische Tätigkeit gliedert sich in zwei Teile:

Es handelt sich zum einen um eine ganztägige klinische Tätigkeit unter Aufsicht und Anleitung an einer mit der Universität Greifswald kooperierenden, stationären psychiatrisch-klinischen Einrichtung mit psychiatrischen Klientel im Umfang von mindestens 1200 Stunden (mind. 1 Jahr) mit der Dokumentation der Beteiligung an 30 Fällen (4 davon sollten mit Einbezug von Bezugspersonen stattfinden).

Des weiteren beinhaltet sie eine klinische Tätigkeit im Umfang von 600 Stunden (mind. ½ Jahr), die an einer mit der Universität Greifswald kooperierenden ambulanten Einrichtung, die von einem Sozialversicherungsträger bezüglich der psychotherapeutischen oder psychosomatischen Versorgung anerkannt ist bzw. um eine klinische Tätigkeit in einer mit der Universität Greifswald kooperierenden Praxis eines/r Psychologischen Psychotherapeuten/in oder Arzt/Ärztin, der/die psychotherapeutische Behandlungen durchführen darf. Diese praktische Tätigkeit kann auch in der Poliklinischen Institutsambulanz (PIA) am Institut für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt Universität abgeleistet werden, sofern Praktikumsplätze frei sind.

Nachfolgende stationäre Einrichtungen befinden sich z.Zt. im Ausbildungsverbund mit dem Ausbildungsstudiengang und stellen Praktikumsplätze (PIP1200) zur Verfügung:

- Klinik u. Poliklinik für Psychiatrie u. Psychotherapie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald im Klinikum Stralsund GmbH, Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund, , Chefarzt Prof. Dr. Harald Freyberger, Ansprechpartner: Frau Dr. Michels-Lucht, Tel.: 03831-452100
- Johanna-Odebrecht-Stiftung - Ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH, Fachkrankenhaus für Psychiatrie u. Psychotherapie, Gützkower Landstraße 69, 17489 Greifswald, , Chefarzt PD Dr. Jens Langosch, Ansprechpartner Herr Niemann, Tel.: 03834-5430
- Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Rostock, Komm. Direktorin PD. Dr. Höppner, Gehlsheimer Straße 20, 18147 Rostock, Tel.: 0381-494-9501
- Krankenhaus Güstrow GmbH, Friedrich-Trendelenburg-Allee 1, 18273 Güstrow, Tel.: 03834-340, Chefarzt PD Dr. med Jörn Schröder,
- Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie des Diakonischen Klinikums Neubrandenburg, Külzstr. 13, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395-7754501, Chefarzt Dr. Gold
- Medizinisches Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin, Carl-Friedrich-Flemming Klinik, Wismarsche Str. 393-397, 19049 Schwerin, Tel.: 0385-5200 Chefarzt Prof. Dr. Andreas Broocks,
- Klinik für Psychiatrie u. Psychotherapie im Müritzklinikum GmbH Waren, Weinbergstraße 19, 17192 Waren, Tel.: 03991-770 (Röbel) Stadtgarten 15, 17207 Röbel, Chefarzt Dr. med. Kai Schmidt,
- Psychiatrische Tagesklinik der GGP- Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik, Chefärztin Dr. Regine Neugebauer, Clara-Zetkin-Str. 16, 18069 Rostock, 0381-801270
- Psychiatrische Tagesklinik der Universität Greifswald, Ellernholzstr. 1-2, 17475 Greifswald, Tel.: 03834-866916

- HANSE-Klinikum Wismar GmbH, Am Dahlberg 11, 23970 Wismar, Chefarzt Dr. med. Bernd Sponheim, : , Tel.: Tel.: 03841-3300,
- Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie im AMEOS Diakonie-Klinikum,, Ravensteinstr. 23, 17373 Ueckermünde, Chefarzt Dipl.-Med. Wolfgang Kliewe, : , Tel.: ,
- Klinik für forensische Psychiatrie, Rostocker Chaussee 70, 18437 Stralsund, Chefarzt Dr. Dr. Michael Gillner, : , Tel.: ,
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie im Hanseklinikum Stralsund GmbH, Rostocker Chaussee 70 Postfach 2341, 18410 Stralsund, Chefarzt Dr. M. Herberhold, : , Tel.: 03831-452600

In nachfolgenden Einrichtungen können lediglich die Hälfte des PIP1200 absolviert werden (Ki-Ju-Psychiatrie):

- Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie und Psychotherapie am Zentrum für Nervenheilkunde der Universität Rostock, Ulmenstr. 44, 18055 Rostock, Tel.: 0381-, Direktor Prof. Dr. F. Häßler, : , Tel.: ,

In nachfolgenden Kliniken/Einrichtungen kann das PIP 600 absolviert werden:

- Fachklinik für psychosomatische Rehabilitation und Verhaltensmedizin Waren, Auf dem Nesselberg 5, 17192 Waren, Tel.: 03991-6350, Chefarzt Dr. med. Otmar Kristof
- Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867-9000 (lediglich 600 Stunden möglich) , Dr. med v. Keyserlingk
- Neurologisches Rehabilitationszentrum Greifswald (NRZ), Karl-Liebknecht-Ring 26a, 17491 Greifswald, Tel.: 03834-871-0, Chefarzt Dr. med. Thomas Platz
- Inselklinik Heringsdorf GmbH, Psychosomatische Klinik "Haus Kulm", Kulmstraße 9, 17420 Seeheilbad Heringsdorf, Tel.: 038378-590 Chefärztin Dr. D. Kähler
- Jugend-Vollzugsanstalt Waldeck Sozialtherapeutische Abteilung, Leiter Dipl.-Psych. Andreas Fuchs, Zum Fuchsbau 1, 18196 Dummerstorf, 038208-67160
- Median Klinik Bad Sülze , Chefarzt PD Dr. H.-J. Stürenburg, Kastanienallee 1, 18334 Bad Sülze, 038229-72538,
- MEDIAN Klinik, , 18209 Heiligendamm, Dr. med. Kerstin Birke, : , Tel.: ,
- Klinik Malchower See, August-Bebel-Str. 27, 17213 Malchow, Chefarzt Dr. H. Becker, : , Tel.: 039932-15-198,
- Klinik Sellin GmbH & CoKG, , 18586 Sellin, Frau Klemenz, : , Tel.: ,
- Autismus-Ambulanz Rostock, Goethestr. 15, 18055 Rostock, Leiterin Dr. Evelin Werner, : , Tel.: 0381-801470,

Neben der

- Poliklinische Psychotherapieambulanz am Institut für Psychologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Rudolf-Breitscheid-Straße 27, Robert-Blums-Str. 2, 17487 Greifswald, Tel.: 03834-863738

befinden sich nachfolgende akademische Lehrpraxen z.Zt. im Ausbildungsverbund mit dem Ausbildungsstudiengang und stellen Praktikumsplätze (PIP600) zur Verfügung:

- Praxis Priv.-Doz.Dr.phil.habil. Helmut Herzer, Bleistraße 13, 18439 Stralsund, Tel.: 03831-258120.
- Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Haselstraße 2, 18273 Güstrow, Tel.: 03843-219019.
- Praxis Dr.paed. Karin Hübener, OT Neu Sammit Nr.3, 18292 Krakow am See, Tel.: 038457-22426
- Praxis Dipl.-Psych. Dr. Heike Kunze, Bleicherberg 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel.: 03821-895234.
- Praxis Dipl.-Psych. Arnim Stüwert, Altschmiedestr. 20, 18055 Rostock, Tel.: 0381-2035366
- Praxis Dipl.-Psych. Axel Zander, Rigaer Str. 21, 18107 Rostock, Tel.: 0381-7952916
- Praxis Dr. med Christiane Kirchner, Knieperdamm 7, 18435 Stralsund,
- Praxis Dr. med Ines Fischer, Schwedenstr. 10, 17033 Neubrandenburg,
- Praxis Dr. med. C. Bischet, Knieperdamm 7, 18435 Stralsund,
- Praxis Dipl.-Psych. Dörte Heidenreich-Wendelken, Doberaner Str. 156, 18057 Rostock, 0381-4903250,
- Praxis Dr. med. Stefan Kusserow, Olof-Palme-Platz 4, 18439 Stralsund, 03831-494950,

Folgende Kooperationen befinden sich in der Vorbereitung:

- Müritzklinik Klink, Am Seeblick 2, 17192 Klink, Chefarzt Prof. Dr. Jochem Hoyer, : , Tel.: 03991-740249,
- Konsildienst des Uni-Klinikums Greifswald, Walther-Rathenau-Str. 48, 17489 Greifswald, Direktor Prof. Dr. Hans-Joachim Hannich, : , Tel.: ,
- Rehabilitationsklinik Göhren, Südstrand 6, 18586 Göhren, Leitender Arzt Dr. med. N. Magdeburg, : , Tel.: 038308-53423,
- Berufsbildungswerk Greifswald der Diakoniewerk Züssow gGmbH, Pappelallee 2, 17489 Greifswald, Geschäftsführer Wolfgang Gerbitz, : , Tel.: ,
- Dünenwald Klinik Insel Usedom, Dünenstraße 1, 17449 Trassenheide, Ärztlichen Direktor Dr. med. J. Knorn, : , Tel.: 038371-700,
- Schmerzambulanz der Klinik und Poliklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Sauerbruchstraße, 17487 Greifswald, Leiter Dr. Thomas Theurer, : , Tel.: ,

Es handelt sich hierbei um temporäre Aufstellungen, in die laufende Kooperationsverhandlungen teilweise noch nicht berücksichtigt sind. Auf Anfrage kann über eine Anerkennung bzw. Kooperation mit anderen stationären oder ambulanten Einrichtungen nach Absprache mit dem Landesprüfungsamt entschieden werden.

6.2 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 600 Stunden und findet parallel zur praktischen Tätigkeit und praktischen Ausbildung statt. Die Inhalte und Themen der Veranstaltungen sind größtenteils durch die gesetzlichen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorgegeben. Es wird zwischen den grundlegenden Kenntnissen und einer vertieften Ausbildung unterschieden:

6.2.1 Grundlegende Kenntnisse

- (1) Entwicklungs-, persönlichkeits-, sozial-, lern-, und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie
- (2) Konzepte zur Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen und psychisch mitbedingten Störungen mit Krankheitswert in verschiedenen Altersgruppen. Dieser Bereich nimmt einen breiten Raum ein und untergliedert sich nach dem ICD-10. Dabei werden folgende Störungsbilder behandelt:

Störungsbilder

F0.....	Organische einschl. symptomatischer psychischer Störungen
F1.....	Störungen durch psychotrope Substanzen
F2.....	Schizophrenie
F3.....	Affektive Störungen
F4.....	Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen
F5.....	Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen.....
F6.....	Persönlichkeitsstörungen
(F7)	Psychologische Faktoren bei andersorts klassifizierten Erkrankungen
F8.....	Erkrankungen des Nervensystems
F9.....	Spezielle Störungen bei Kindern und Jugendlichen

Die Seminare zu den Störungsbildern F0 bis F9 umfassen jeweils folgende Ausbildungsinhalte:

- Erscheinungsbild

- Psychologische (bzw. medizinische) Erklärungsmodelle zur Entstehung und Aufrechterhaltung der Störungen
 - Diagnostische und differentialdiagnostische Probleme
 - Indikationsfragen
 - Interventionsmethoden mit Schwerpunkt auf verhaltenstherapeutische Methoden
 - Wirksamkeit der angewandten Therapiemethoden
- (3) Diagnostik und Differentialdiagnostik einschließlich klinischer Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.
 - (4) Psychologische, medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten.
 - (5) Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen (Qualitätssicherungsmaßnahmen)
 - (6) Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und soziale Versorgungssysteme.
 - (7) Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapieforschung

6.2.2 Vertiefte Ausbildung

Seminar

- (8) Diagnostik und Interventionsprobleme (Indikationsstellung und Prognose)
Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung; Behandlungskonzepte und -techniken, Krisenintervention
- (9) Administrative und rechtliche Probleme in der Psychotherapie
- (10) Therapiemotivation des Patienten; Entscheidungsprozesse des Therapeuten.....

6.2.3 Veranstaltungspläne

Eine detaillierte Übersicht über das theoretische Ausbildungsangebot des ersten Ausbildungsjahres in Form von Veranstaltungsplänen und die Liste der durchführenden Dozenten wird zur Zeit noch erstellt, und erhält jeder Ausbildungsteilnehmer kurz vor Ausbildungsbeginn.

6.3 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung beginnt in der Regel nach dem zweiten Semester und der Ableistung der psychiatrisch-klinischen Tätigkeit. In begründeten Einzelfällen kann die praktische Ausbildung nach Absprache mit der Ausbildungsleitung in begrenztem Umfang auch bereits parallel zur praktischen Tätigkeit erfolgen, soweit dies fachlich vertretbar und zeitlich möglich ist.

Die praktische Ausbildung beinhaltet eine eigene verhaltenstherapeutische Behandlungstätigkeit im Umfang von mindestens 600 Behandlungsstunden, die sich auf mindestens 15 Patientinnen bzw. Patienten verteilen sollten. Über 6 Patienten soll ein ausführlicher Fallbericht mit Supervisionsprotokollen abgefasst werden. Die Behandlungstätigkeit erfolgt in der Poliklinischen Psychotherapieambulanz des Instituts für Psychologie. Voraussetzung dafür ist die bestandene Zwischenprüfung. Die Ausbildungsteilnehmer erhalten in der Poliklinischen Psychotherapieambulanz nach Abschluss eines Honorarvertrages eine Vergütung der Behandlungsstunden, die sich am jeweils aktuellen Punktwert orientiert. Dieser liegt derzeit bei

36,46€ pro Therapiestunde. Zur Vor- und Nachbereitung der eigenen Behandlungstätigkeit, sowie zur Dokumentation, Evaluation und Abfassen der geforderten Berichte werden zusätzlich mindestens 600 Stunden veranschlagt.

6.3.1 Supervision

Die praktische Ausbildung ist begleitet von einer engmaschigen Supervision, die für die Ausbildungskandidaten verpflichtend ist und wie folgt organisatorisch und konzeptuell realisiert werden soll:

6.3.2 Supervisionskonzept

Es handelt sich um eine praxisbegleitende verhaltenstherapeutische Fallsupervision. Der Supervisionsprozess orientiert sich an den differentiellen Entwicklungsmodell von HOGAN. Hier werden vier Stadien der Entwicklung von therapeutische Kompetenz unterschieden. Jedes Entwicklungsstadium wird durch einen anderen Supervisionsstil unterstützt.

- (1) Methodengebundenes Arbeiten: Anleitung, emotionale Unterstützung, Reflexionshilfen
- (2) Adaptation der erlernten Methoden an den eigenen persönlichen Stil: Unterstützung, Klärung von Ambivalenzen
- (3) Beendigung des Balanceaktes zwischen Methodengebundenheit und der Suche nach einem persönlichen Therapiestil: Konfrontation mit persönlichen und beruflichen Stärken und Schwächen, gemeinsames Lernen.
- (4) Kreative, entsprechend dem persönlichen Stil konzipierte Verhaltenstherapie: partnerschaftlicher Erfahrungsaustausch, wechselseitige Beratung.

6.3.3 Organisation der Supervision

Insgesamt müssen mindestens 50 Einzelsupervisionsstunden und mindestens 100 Gruppensupervisionsstunden, bei mindestens drei unterschiedlichen Supervisoren/Supervisorinnen absolviert werden.

Die Supervision soll möglichst gleichmäßig über den gesamten Zeitraum der praktischen Ausbildung in hoher Dichte durchgeführt werden. Mindestens jede vierte Behandlungsstunde sollte supervidiert werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Sitzungen auf Video oder Tonträger aufgezeichnet werden, damit die Supervisoren einen unmittelbaren Eindruck vom Patienten- und Therapeutenverhalten bekommen und in der Supervision anhand der Aufnahmen auch interaktionelle Aspekte besprochen werden können.

Eine Einzelsupervision soll für jede Behandlung zu fest definierten Zeitpunkten nach der Diagnostik, vor Beginn therapeutischer Interventionsmaßnahmen (Besprechung von Problem-analyse und Therapieplanung etc.) durchgeführt werden. Darüber hinaus steht der Supervisor auf Anfrage für Einzelsupervisionen in schwierigen Therapiesituationen zur Verfügung. Um dies gewährleisten zu können, wurden die Supervisoren so ausgewählt, dass sie vor Ort tätig und bei Bedarf erreichbar sind. Einzelsupervision können in der Einrichtung/Praxis erfolgen, in der die praktische Ausbildung stattfindet, wobei zuvor mit der Ausbildungsleitung zu klären ist, ob es sich um eine der Ausbildungseinrichtung zugehörigen Supervisorin bzw. um einen entsprechenden Supervisor handelt.

Für die Gruppensupervision werden feste Kleingruppen von vier Teilnehmern gebildet, die mit einer Supervisorin / einem Supervisor über einen Zeitraum von ca. einem Jahr zusam-

menarbeiten. Die Gruppensupervision soll vierzehntägig 2- bis 3-stündig stattfinden. Damit soll wiederum gewährleistet werden, dass mindestens jede 4. Behandlungsstunde supervidiert wird. Auch Supervisionswochenenden sind organisatorisch möglich.

Folgende Supervisorinnen und Supervisoren (in alphabetischer Reihenfolge) stehen für die praktische Ausbildung z.Zt. zur Verfügung:

Dipl.-Psych. Johannes Bahlmann, Greifswald
Dipl.-Psych. Dr. med. Anne Bangert, Lübeck
Dipl.-Psych. Dr. phil. Dorothee Bernheim, Greifswald
Prof. Dr. Andreas Brooks, Schwerin
Prof. Dr. Harald Freyberger, Stralsund/Greifswald
Dipl.-Psych. Dr. Markus Funke, Dresden
Dipl.-Psych. Hans-Georg Gisella, Hamburg/Greifswald
Prof. Dr. Alfons Hamm, Greifswald
Dr. Liane Hasse, Heringsdorf
Dipl.-Psych. Dr. Eva Kischkel, Berlin
Dipl.-Med. Wolfgang Kliewe, Ueckermünde
Dipl.-Psych. Thomas Lang, Bremen
PD Dr. med. Jens M. Langosch, Greifswald
Dipl.-Psych. Anja Meyer, Lubmin/Greifswald
Dipl.-Psych. Jörg Niemann, Süderholz-Kreutzmannshagen
Dipl.-Psych. Richard Pöller, Waren
Dipl.-Psych. Dr. Thomas Reininger, Greifswald
Dipl. Psych. Dr. Valerija Sipos, Schwerin
PD Dr. Ulrich Wiesmann, Greifswald

Auf Anfrage kann durch den Ausbildungsausschuss über eine Anerkennung bzw. Kooperation mit anderen Supervisorinnen bzw. Supervisoren entschieden werden.

6.3.4 Kollegiale Supervision

Jeder Ausbildungsteilnehmer soll zusätzlich 14-tägig eine Behandlungsstunde eines anderen Ausbildungsteilnehmers über Video oder Einwegspiegel beobachten und anschließend mit dem Therapeuten auswerten (sog. kollegiale Video-Supervision) und erhält selber für eine Behandlungsstunde 14-tägig kollegiale Video-Supervision. Diese Ausbildungsstunden gehen in die sogenannte "freie Spitze" ein.

6.4 Selbsterfahrung

Im Rahmen der Ausbildung sind insgesamt 120 Stunden verhaltenstherapeutische Selbsterfahrung zu absolvieren. Es findet eine fortlaufende Selbsterfahrung in festen Kleingruppen statt, die ergänzt wird durch ganztägige, themenzentrierte Kurse mit Themen wie z.B. Wohlbefinden von Therapeutinnen und Therapeuten, Umgang mit eigenen Krisen und Problemen, Selbsterleben verhaltenstherapeutischer Methoden, Thematische Schwerpunkte (Umgang mit

Macht, Zuneigung, Erotik und Sexualität, Sterben, Tod und Endlichkeit, Fragen nach dem Sinn des Lebens, Religiösität etc.)

6.5 Individuelle Schwerpunktsetzung

Die individuelle Schwerpunktsetzung (sog. Freie Spitze) umfasst mindestens 930 Stunden. Gemäß dem Anspruch der Ausbildungsstätte soll die individuelle Schwerpunktsetzung zur Vertiefung der theoretischen und praktischen Ausbildung dienen in den Bereichen, die für den Ausbildungsteilnehmer von persönlichem Interesse ist oder in dem er sich besonders qualifizieren möchte.

- Mindestens 260 Stunden hiervon können durch Literatur- und Selbststudium wie auch in vertiefenden Diskussionen in Kleingruppen erbracht werden.
- Ein Journal-Seminar wird angeboten, in dem aktuelle Befunde der Psychotherapieforschung speziell der Verhaltenstherapie erarbeitet, präsentiert und diskutiert werden. Es wird 14-tägig einstündig angeboten und kann mit 60 Stunden in die freie Spitze eingehen.
- Die theoretische und praktische Vertiefung in einem der Forschungs- und Anwendungsschwerpunkte der Universität Greifswald (Angststörungen, Psychophysiologische Forschung etc.) wird mit mindestens 150 Stunden abgedeckt.
- Die praktische Ausbildung soll durch kollegiale Supervision vertieft werden. Diese kann bis zu 400 Stunden umfassen.
- Evaluation und theoretische Aufarbeitung eigener Behandlungen wird mit 150 Stunden eingehen.
- Offene Veranstaltungen können mit 60 Stunden eingebracht werden. Hierunter fällt die Teilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen auf Tagungen oder Kolloquien zu Methoden und Erkenntnissen der Psychotherapieforschung. Dies geschieht nach Angebot und Absprache mit dem Ausbildungsleiter.

Umfang und erbrachte Leistungen der gesamten individuellen Schwerpunktsetzung werden von den Dozenten und Supervisoren bzw. dem Ausbildungsleiter geprüft.

7 Wo findet die Ausbildung statt?

Die theoretische Ausbildung erfolgt überwiegend in den Räumen der Rudolf-Breitscheid-Str. 27 und der Robert-Blum-Str. 2 in Greifswald. Die Praktische Tätigkeit findet in den jeweils kooperierenden Einrichtungen und die Praktische Ausbildung in der Poliklinischen Institutsambulanz des Instituts für Psychologie statt. Die Veranstaltungsorte für Supervision und Selbsterfahrung können variieren.

8 Muss ich mich an der Uni einschreiben?

Da es sich bei der Ausbildung um einen universitären Studiengang handelt, erfolgt nach der Zulassung eine Einschreibung als GasthörerIn bzw. Gasthörer der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald durch die Ausbildungsstätte, wobei keine zusätzlichen Einschreibegebühren entstehen. Die Ausbildungsteilnehmer erhalten somit den Studentenstatus und alle damit verbundenen sozialen Vergünstigungen (Mensa etc.) Eine Förderungswürdigkeit nach BAföG muss jeder Teilnehmer selbst prüfen lassen.

9 Können Theoriestunden anderer Ausbildungsstätten anerkannt werden?

Die Theoriestunden anderer Ausbildungsinstitute können in begrenztem Umfang im Einzelfall berücksichtigt werden. Bei einem Quereinstieg ist von entscheidender Bedeutung, ob das

jeweilige Ausbildungsinstitut Mitglied im VERBUND DER UNIVERSITÄREN AUSBILDUNGSINSTITUTE e.V. (Unith) organisiert ist und somit erforderlichen Qualitätsstandards genügt. Eine individuelle Zusage kann erst nach Prüfung durch den Ausbildungsausschuss und durch das Landesprüfungsamt als Aufsichtsbehörde erfolgen.

10 Sind Einzelbuchungen von Veranstaltungen möglich?

In begrenztem Umfang können auch interessierte Diplom-Psychologinnen und -Psychologen oder Ärztinnen und Ärzte an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen, die im Rahmen des Ausbildungsstudienganges angeboten werden. Dies gilt auch für andere Berufsgruppen mit Hochschulabschluss. Hierfür ist eine rechtzeitige Anmeldung über das Sekretariat erforderlich. Die Gebühren hierfür werden nach erfolgter Abstimmung mit der Universität festgelegt.

11 Wie erfolgen Studiennachweise?

Die Ausbildungsteilnehmer führen zum Nachweis ihrer Ausbildungsleistungen ein Studienbuch, in dem jede Leistung einzeln bescheinigt werden muss. Von Seiten der Ausbilder werden zusätzlich Unterschriftenlisten der jeweiligen Veranstaltungen erstellt. Um Fehlzeiten weitmöglichst zu vermeiden, soll den Ausbildungsteilnehmern die Gelegenheit gegeben werden, bei Erkrankung oder wichtigen Ausnahmefällen an Veranstaltungen eines anderen Ausbildungsjahrganges ersatzweise teilzunehmen. Ferner erhalten alle Ausbildungsteilnehmer einen Teilnehmerausweis, in dem die erfolgte Zahlung der Gasthörer-Gebühren verzeichnet ist, der in allen Veranstaltungen mitgeführt werden muss.

12 Was kostet die Ausbildung?

Die Ausbildung wird seitens der Universität Greifswald finanziell mitgetragen. Von den Ausbildungsteilnehmerinnen ist eine Gebühr in Höhe von 2580,- € pro Semester zu entrichten. Hierin sind alle Personal- und Sachkosten für die Aufnahme, die theoretische Ausbildung (incl. Studienmaterialien), die praktische Ausbildung, die Zwischenprüfung, die Selbsterfahrung, die Koordination der praktischen Tätigkeit, sowie die Einzel- und Gruppensupervisionsstunden enthalten.

Die Gesamtkosten der Ausbildung für den Dreijahreszeitraum betragen z.Zt.: 15.480,00 € zuzüglich der vom Sozialministerium erhobenen Gebühren für die staatliche Abschlussprüfung.

Die Ausbildungsgebühren werden in Raten pro Quartal von jeweils 1.290,00 € zum 15.04., 15.07., 15.10., und 15.01. erhoben. Die Ausbildungsteilnehmerinnen verpflichten sich für die quartalsmäßigen Zahlungen einen Dauerauftrag einzurichten.

Die Gebühren sind unter Angabe der Teilnehmernummer, des Kassenzzeichens 712 196 0000 586 und der Kostenstelle 4170 2091 auf das Konto Nr. 00 1400 1518 bei der Bundesbank Rostock (BLZ 130 000 00) zu entrichten.

Zum Nachweis der Entrichtung der Gebühren stellt das Institut für Psychologie einen Teilnehmerausweis aus, auf dem die Zahlung jeder fälligen Rate zu quittieren ist.

Da die Planung des Curriculums langfristige Verträge mit Dozenten erfordert, entbindet die Nichtteilnahme an Ausbildungsveranstaltungen nicht von der Zahlung der Gebühren. In wich-

tigen Ausnahmefällen kann in Absprache mit der Ausbildungsstätte geprüft werden, ob einzelne Veranstaltungen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden können. Die Gebühren für nicht wahrgenommene Supervisions- oder Selbsterfahrungsstunden können nicht erstatten oder verrechnet werden. Die Kosten für Supervisionsstunden, die über 50 Einzel- bzw. 100 Gruppensupervisionsstunden hinaus gehen, müssen selbst getragen werden.

Sofern die Behandlungsstunden im Rahmen der Praktischen Ausbildung in der Poliklinischen Psychotherapieambulanz (PIA) erfolgen, werden diese den Ausbildungskandidaten per Honorarvereinbarung abhängig von der Höhe des gegenwärtigen Punktwerts vergütet, wodurch eine vollständige Refinanzierung der Ausbildungsgebühren erfolgen kann. (Derzeit Einnahmen von ca. 20.000€ abzgl. Steuern)

13 Bin ich als Ausbildungskandidat(in) haftpflichtversichert?

Für alle Ausbildungskandidat(inn)en wurde eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Hierdurch besteht ein Versicherungsschutz bei vorliegenden Haftungsverpflichtungen gegenüber Dritten vergleichbar einer Berufshaftpflichtversicherung bei allen Tätigkeiten der Ausbildung. Dies betrifft jedoch keine Schäden, die am Eigentum des APPVT oder der Universität verursacht werden.

Weitere Absicherungen (Sozialversicherungen, Privathaftpflicht, Rechtsschutz-, Unfall, etc.) müssen durch die Kandidat(inn)en selbst erfolgen.

14 Wie sehen Bewerbung und Zulassungsverfahren aus?

Die Bewerbung erfolgt in schriftlicher Form. Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- (1) Bewerbungsformular (im Sekretariat erhältlich)
- (2) Aktuelles Passbild
- (3) Persönlicher Lebenslauf mit einer Darstellung sowohl der beruflichen als auch sozialen Entwicklung (max. 3 Seiten)
- (4) Schriftliche Begründung zur Entscheidung für die Berufswahl Verhaltenstherapeut (max. 1 Seite)
- (5) (Beglaubigte) Fotokopie des Diplomzeugnisses
- (6) Auflistung von absolvierten Seminaren der theoretischen Ausbildung in Klinischer Psychologie

Im Rahmen des Auswahlverfahrens erfolgt nach einer standardisierten Bewertung der Bewerbungsunterlagen ein ca. dreißigminütiges Auswahlgespräch durch Mitglieder der Ausbildungsstätte. Das Gesamtergebnis des Verfahrens wird schriftlich mitgeteilt. Nach erfolgter Zulassung wird die Einschreibung als Gasthörer durch die Ausbildungsstätte veranlasst.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zum Ausbildungsstudiengang. Der Ausbildungsausschuss kann dem Ausbildungsteilnehmer ggf. Auflagen erteilen oder in schwerwiegenden Fällen den Ausbildungsvertrag vorzeitig kündigen. Auf Seiten des Ausbildungsteilnehmers besteht das in dem Ausbildungsvertrag dargelegte Kündigungsrecht.

Bewerbungsschluss für den zehnten Kurs ist der 01. Juli 2011.

15 Wie sieht ein Ausbildungsvertrag aus?

Der Ausbildungsvertrag wird für den Zeitraum von drei Jahren geschlossen und kann jährlich zum Ende des Ausbildungsjahres mit einer achtwöchigen Frist gekündigt werden. Ein Muster-Ausbildungsvertrag kann auf Wunsch zugesendet werden.

16 Wann erfolgt die Zwischenprüfung?

Nach einem Drittel der Ausbildungszeit, d.h. nach dem zweiten Semester, wenn mind. 200 Theoriestunden (psychotherapeutische Grundkenntnisse), mindestens 40 Stunden Selbsterfahrung und mindestens 600 Stunden praktische Tätigkeit nachgewiesen wurden, findet die Zwischenprüfung statt. Sie ist als fallbezogenes Prüfungsgespräch konzipiert.

Die Ausbildungsstätte behält sich vor, bei Vorliegen bedeutsamer Kompetenz- oder Eignungsmängel die Fortführung der Ausbildung an die Erfüllung bestimmter Auflagen (Supervision, vertiefende Veranstaltungen etc.), zu knüpfen oder den Ausbildungsvertrag ggf. fristlos zu kündigen. (Dies bedarf jedoch der Beschlussfassung des Ausbildungsausschusses.) Die Zwischenprüfung ist Voraussetzung für eine Behandlungstätigkeit im Rahmen der praktischen Ausbildung in der Psychotherapieambulanz des Instituts für Psychologie.

17 Wie sieht die staatliche Abschlussprüfung aus?

Die staatliche Abschlussprüfung nach § 5 Abs.1 Satz 2 PsychThG kann frühestens nach dem 6. Semester beim zuständigen Landesprüfungsamt erfolgen. Zur Anmeldung für die staatliche Abschlussprüfung ist das universitäre Ausbildungszertifikat erforderlich, für das neben dem Nachweis aller erfolgreich absolvierter Ausbildungsbestandteile auch die Vorlage von zehn schriftlichen Fallberichten (vier ausführliche Berichte und sechs Kurzberichte) verlangt wird, die von zwei Supervisoren positiv begutachtet sind. Der Ausbildungsstudiengang hat keinen Einfluss auf den Ausgang der staatlichen Abschlussprüfung. Nach Bestehen der Prüfung erfolgt die Approbation zur Psychologischen Psychotherapeutin bzw. zum Psychologischen Psychotherapeuten.

18 Wie sieht die interne Qualitätskontrolle aus?

Alle Lehrveranstaltungen werden regelmäßig und standardisiert durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung evaluiert, die Rückmeldungen ggf. mit Veränderungsempfehlungen an die Dozenten weitergegeben. Regelmäßige Dozenten- und Supervisorenkonferenzen sollen zum einen die Qualität und Vernetzung der Ausbildungsteile fördern, zum anderen Leistungsrückmeldungen an die Ausbildungsteilnehmer und Ausbilder ermöglichen. Die Evaluation der psychotherapeutischen Behandlungen wird mit Hilfe vorgegebener empirischer Messinstrumente vorgenommen.

19 Noch Fragen?

Gern stehen wir Ihnen für Fragen und Anregungen zur Verfügung: Sie finden uns am Institut für Psychologie in der Franz-Mehring-Str. 47 (Prof. Hamm), in der Rudolf-Breitscheidstr. 27 (Dr. Reininger, Sekretariat Frau Schlapmann) in 17487 Greifswald. Eine D pendance befindet sich in der Robert-Blum-Str. 2.

Ausbildungsleiter:

Prof. Dr. Alfons Hamm

Lehrstuhl f r Klinische und Physiologische Psychologie/Psychotherapie

Tel.: 03834-86-3715

E-Mail: hamm@uni-greifswald.de

Organisation/Ausbildungsleitung/Psychotherapieambulanz:

Dipl.- Psych. Dr. phil. Thomas Reininger

Leiter der Poliklinischen Psychotherapieambulanz der Universität Greifswald

Tel.: 03834-86-3737

E-Mail: thomas.reininger@uni-greifswald.de

Sekretariat:

Katrin Schlapmann

Tel.: 03834-86-3738

Fax. 03834-86-3736

E-Mail: katrin.schlapmann@uni-greifswald.de

E-Mail:

appvt@uni-greifswald.de

WEB:

<http://www.phil>